



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES AFFAIRES ÉTRANGÈRES

an	BLIKM	RVE		
Datum	17.9	18.9		
Visa	A	R	DWE	DWE
EDA		15.09.88	15	
Ref. p. B. 55.40. Rwanda.				

Ständige Beobachtermission der
Schweiz bei den Vereinten Nationen

New York

Ihr Zeichen Votre référence	Ihre Nachricht vom Votre communication du	Unser Zeichen Notre référence	Datum Date
370.1.Rwanda SCR/bi 9.9.88		o.222 Rwanda-HU/MD	13.9.1988

Gegenstand:

Objet: Hilfsmassnahmen der Schweiz in Rwanda
nach den Massakern in Burundi

Wir beziehen uns auf Ihren Brief vom 9. September 1988 und danken Ihnen für die Zustellung des Hilferufes der rwandischen Regierung an die internationale Gemeinschaft.

Nach den schweren Massakern, die zwischen dem 14. und 21. August 1988 unter den beiden burundischen Volksgruppen wüteten, hat unser Departement den nach Rwanda geflohenen Menschen in einer Blitzaktion über das Koordinationsbüro in Kigali Wolldecken im Werte von ca. Fr. 205'000.-- zur Verfügung gestellt. Inzwischen ist zusätzlich ein Freiwilliger des Schweizerischen Katastrophenhilfekorps nach Kigali delegiert worden, um die Bedürfnisse im Krisengebiet näher abzuklären. Wir sind zur Zeit daran, Hilfsgesuche privater schweizerischer Hilfswerke zu prüfen. Ferner haben wir uns bereit erklärt, finanziell an einer zielgerechten Hilfsaktion einer internationalen Organisation (z.B. UNHCR) zugunsten burundischer Flüchtlinge zu beteiligen. Für alle Fälle senden wir Ihnen eine Kopie unserer Antwortnote vom 7. September 1988 an die Botschaft der Republik Rwanda.

Wir schätzen es, wenn Sie uns über das Weitere auf dem laufenden halten.

Entwicklungszusammenarbeit und
humanitäre Hilfe

Sektion humanitäre und
Nahrungsmittelhilfe

R. Schelling

Beilage

1 Fotokopie

Kopie an:

- Politische Abteilung II
- Direktion für internationale Organisationen
- Sektion Ostafrika
- ZJ, HU